

UNFALL - Änderung Leistungsumfang mit 75. Lebensjahr - UN1028.16

Wird die Versicherung mit Vollendung des 75. Lebensjahres der hauptversicherten Person nicht auf eine Seniorenunfallversicherung umgestellt, so werden sämtliche Leistungen für die versicherten Personen im Schadensfall ab diesem Zeitpunkt automatisch um 50% gekürzt.

Eine versicherte Unfallrente sowie eine vereinbarte Progression entfallen ebenfalls ab diesem Zeitpunkt. Auf diese Änderungen werden wir Sie spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen hinweisen.

Sie sind berechtigt, den Versicherungsvertrag mit Wirkung auf den Tag Ihres 75. Geburtstages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Kündigen Sie den Versicherungsvertrag nicht bis zum Tag Ihres 75. Geburtstages, so gilt ab diesem Zeitpunkt die Kürzung des Leistungsumfanges. Wir werden Sie in dem Schreiben, mit dem wir Sie über die Leistungskürzungen informieren, auch auf die Rechtsfolgen der Leistungskürzung bei unterbliebener Kündigung sowie der Vertragsbeendigung bei Vornahme der Kündigung besonders hinweisen.